



Flugbescheinigung für FAI-Leistungsabzeichen

Pilot ¹ (Name, Vorname)		Flugdatum:	
Flugzeugmuster:		Kennzeichen ² :	
Flugrekordertyp ³ :	Ser.Nr.:	Ggf. 2. Gerät ⁴ :	Ser.Nr.:
Startort:		Höhe des Startorts:	
Deklaration: Zutreffende Variante ankreuzen: ► ► ► ► ► ► ►		<input type="checkbox"/> ist in den Flugrekorder eingegeben ⁵ <input type="checkbox"/> ist auf Papier (diese Bescheinigung) ⁶	
Koordinaten als <input type="checkbox"/> GG° MM' SS" oder <input type="checkbox"/> GG° MM,MMM' Achtung: Wendepunkte <u>nur</u> hier eintragen, wenn es sich um Gold-Distanz-Strecken um bis zu 3 Wendepunkte (SC3 §1.4.2e) und die Deklaration auf Papier handelt. Strecken für "Gerade-Distanz" benötigen keine Wendepunkte; bei Flügen für Diamanten und Diploma muss die Deklaration im FR sein.			
Abflugpunkt:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> N <input type="text"/> S
1. Wendepunkt:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> N <input type="text"/> S
2. Wendepunkt:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> N <input type="text"/> S
3. Wendepunkt:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> N <input type="text"/> S
Endpunkt:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> N <input type="text"/> S
Bescheinigung des Sportzeugen vor dem Start: <input type="checkbox"/> Hiermit bestätige ich, dass die oben angegebenen Flugrekorder von dem genannten Piloten am heutigen Tag für den hier bescheinigten Flug verwendet werden. Ich werde alle Vorgänge bis zum Start beobachten ODER <input type="checkbox"/> Ich habe den Flugrekorder mit dem Flugzeug versiegelt.		Nur für Motorsegler: Zutreffende Variante ankreuzen: <input type="checkbox"/> Flugrekorder ist mit ENL ausgerüstet. <input type="checkbox"/> Flugrekorder ist mit MoP-Sensor ausgerüstet (z.B. bei Elektroantrieb).	
Datum & Uhrzeit (UTC)	Unterschrift des Sportzeugen	Name des Zeugen in Druckschrift / SZ-Ausweisnummer	Unterschrift des Piloten
▲ Vor dem Start ausfüllen ▲		▼ Nach der Landung ausfüllen ▼	
Startzeit (UTC)⁷:		Startart:	
Flugdateiname(n)⁸:			
Bescheinigung des Sportzeugen nach der Landung: Hiermit bestätige ich, dass die oben angegebenen Flugrekorder von dem genannten Piloten am heutigen Tag für den hier bescheinigten Flug verwendet wurden. Ich habe alle Vorgänge nach der Landung bis zur Datenübertragung beobachtet, und bestätige ggf. die Unversehrtheit der Versiegelung des Startzeugen. Ich war beim Erstellen der IGC-Flugdatei(en) anwesend⁹.			
Datum & Uhrzeit (UTC)	Unterschrift des Sportzeugen	Name des Zeugen in Druckschrift / SZ-Ausweisnummer	

Nachfolgend werden Erklärungen und Hinweise bzgl. dieses Formulars gegeben mit Verweisen auf den entsprechenden Teil des Sporting Codes (SC3) 2019. Der *Sporting Code Section 3 – Gliding* in englischer Sprache ist auf der FAI Webseite verfügbar: <http://www.fai.org/igc-documents>. Zitate aus SC3 hier sind bestmöglich übersetzt – maßgebend ist die englische Version.

Flüge im Ausland: findet der Start außerhalb Deutschlands statt, hat der dortige NAC ("Controlling NAC") das Recht, den Flug zu kontrollieren und zu analysieren – also darf ein DAeC-Sportzeuge nicht einfach im Ausland fungieren. Ein NAC kann ausländische Sportzeugen anerkennen und kann auch erlauben, die Flüge beim DAeC auszuwerten¹. Es ist auch möglich, dass der "Controlling NAC" verlangt, dass seine eigenen Formblätter zu verwenden sind.

Die derzeitige Sportzeugenregelung im DAeC: Ein einmal ausgestellter DAeC-Sportzeugenausweis gilt z.Zt. unbefristet. Zusätzlich sind alle DAeC-Fluglehrer mit gültiger Fluglehrerberechtigung automatisch Sportzeugen (engl. Official Observer / OO).

- 1 SC3 §2 2: Bei allen Flügen für FAI-Leistungsabzeichen muss der Pilot allein im Segelflugzeug sein.
- 2 SC3 §1.1.3: Es werden der Typ des Segelflugzeugs und ein eindeutiges Kennzeichen gefordert.
- 3 SC3 §2.0b: Nur die vom Piloten vor dem Start ausgewählten FRs (und ggf. PRs), die dann vom Sportzeugen kontrolliert wurden, werden als Nachweis für den Flug verwendet.
SC3 §2.2.6: Die Kontrolle durch den Sportzeugen umfasst (2.0b), das Notieren von Typ und Seriennummer jedes vom Piloten ausgewählten FR und PR, sowie eine Kontrolle dessen / deren Installation gemäß "Approval Dokument".
Flüge für Silber, Gold und Diamanten Leistungsabzeichen benötigen einen IGC-Approved FR Level 1, 2 oder 3. Der "Controlling NAC" kann auch PRs für Silber / Gold erlauben (siehe Liste der von DAeC zugelassenen PRs).
Flüge für Diploma benötigen einen FR Level 1 oder 2 (kein Flarm-IGC!).
SC3 §2.4.1: Das Speicherintervall des FR (PR) muss mindestens einmal pro Minute sein. **Wir raten dringend dazu, das Intervall auf 4 Sekunden oder noch weniger zu setzen.**
Siehe SC3 §2.4.6: bzgl. der erforderlichen Kalibration von FRs.
- 4 SC3 §2.3c: Wenn mehrere FRs verwendet werden muss die Deklaration in allen FRs identisch sein.
- 5 **ACHTUNG – besonders WICHTIG!**
Allen Piloten wird geraten, bei Nutzung eines IGC-zugelassenen FRs die Anmeldung im FR vorzunehmen.
SC3 2.3: Bei Flügen für Diamanten und Diploma **muss** die Deklaration im FR sein.
SC3 §2.3a: Wird einen GPS-Positionsrekorder verwendet, ist eine schriftliche Deklaration (diese Flugbescheinigung) gefordert.
SC3 §2.3b: Wenn bei Flügen für Silber und Gold Leistungsabzeichen die Daten im FR / PR für Pilot, Flugzeugtyp und Kennzeichen-entweder fehlen oder falsch eingetragen wurden, kann ein "Correction Certificate" (siehe SC3 §4.4.2c) mit dem Antrag auf Verleihung eingereicht werden. Für die DAeC dient diese Flugbescheinigung als "Correction Certificate".
- 6 SC3 §2.3a: Eine schriftliche Deklaration (auf dieser Flugbescheinigung) ist nur für Silber und Gold Leistungsabzeichen erlaubt. Wird eine PR verwendet, ist eine schriftliche Deklaration Pflicht.
- 7 SC3 §2.4.1: GPS Zeitangaben müssen durch unabhängigen Nachweis der Startzeit bestätigt werden (z.B. Startliste).
- 8 **ACHTUNG – besonders WICHTIG!**
SC3 §2.4: Bei Flügen für den Zielstrecken-Diamanten, den Strecken-Diamanten bzw. Diploma müssen die .igc-Dateien von allen benutzten FRs (d.h. vom Sportzeugen vor dem Start kontrolliert) eingereicht werden.
Bei Flügen für Höhengewinne, Silber/Gold-Dauer und Silber/Gold-Distanz reicht die .igc-Datei von einem Rekorder (bevorzugt wird ein FR), aber es ist empfehlenswert, alle .igc-Dateien einzureichen und der Auswerter nimmt, was er braucht.
- 9 SC3 §4.3.3: Nach der Landung muss der Sportzeuge die Versiegelung jedes FR oder PR, der vor dem Flug versiegelt wurde, kontrollieren. Er muss die Übertragung der Flugdateien von jeder Einheit entweder selbst durchführen oder überwachen. Die BuKo Segelflug hat festgelegt, dass die Papiere und Dateien über die Landesauswertestellen zwecks Auswertung eingereicht werden müssen (siehe den entsprechenden Antrag auf Verleihung eines Leistungsabzeichens).

1 Z.B. hat die Soaring Society of Namibia (SSN) eine Liste ausländischer Sportzeugen erstellt, die in Namibia tätig sein dürfen.